Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

2137

Grundschule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bauvorhaben

Neubau

Grundschule Bad Neuenahr-Ahrweiler

-

-

Leistung (LV)

VH06

Baustelleneinrichtung

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
k.A.	**k.A.**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
k.A.	**k.A.**

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 64

Leistungsverzeichnis

Projekt (2137)

Grundschule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Leistung (LV)

VH06 Baustelleneinrichtung

Bauvorhaben

Neubau
Grundschule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bauherr

Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft	Telefon +49 2641 9058-222	Ansprechpartner: ...
AUEG	Fax	Herbert Wiemer, Kambiz Bardjasteh
Hauptstraße 136a		
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	1h0014ngn@ag-bnaw.de	

Planverfasser / Ausschreibung

Telefon
Fax

Bauleitung

Telefon
Fax

Ansprechpartner / Bemerkung

-

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).Sie haben Fragen? Kontaktieren Sie uns.

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	.....	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	.....	.....
Angebotssumme, Brutto:	..... Angebotsabgabe	..... Geprüft

..... Anbieter - Datum, Ort

Stempel

..... Anbieter - Unterschrift

..... Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

....., ... Angebotssumme nachgeprüft

Allgemeine Angaben

! **Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.**

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren:

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Baubeschreibung		5
	Lagebeschreibung		5
	Allgemeine Vorbemerkungen ATV DIN 18299		5
	Allgemeine Vertragsbedingungen		14
	Baustellenordnung		17
	Anlagenverzeichnis		21
VH06.01	**Titel**	**Baufeldfreimachung**	**22**
VH06.02	**Titel**	**Bauzaun**	**29**
VH06.03	**Titel**	**Baustelleneinrichtung**	**33**
VH06.04	**Titel**	**Container**	**52**
VH06.05	**Titel**	**Bauschild**	**58**
VH06.06	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	**61**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		**64**

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Baubeschreibung

Allgemeine Darstellung des Bauvorhabens

Gegenstand dieses Bauvorhabens ist die Errichtung einer fünfzügigen Grundschule mit Ganztagsbereich auf dem Grundstück der heutigen Grundschule Bad Neuenahr in der Weststraße 27 in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der Hauptzugang zum Schulgebäude erfolgt über die Hemmesser Straße.

Das 3-geschossige Schulgebäude ist als Clusterschule konzipiert. Im Erdgeschoss befinden sich die allgemeinen Funktionsbereiche, wie Administration, Mehrzweckraum, Bibliothek, Mensa mit Küche, Pausenhalle und Technikflächen. In den beiden Obergeschossen sind je zwei Jahrgangscluster verortet. Ein Jahrgangscluster setzt sich aus fünf Klassenräumen, sowie Ruhe-, Spiel-, und Teamräumen zusammen. Die Erschließung erfolgt über das Foyer und eine zentrale Treppe.

Vorbereitend sind Maßnahmen der Baustelleneinrichtung erforderlich. Diese Maßnahmen sind Inhalt dieses LV.

Straße: Weststraße 27,
Ort: 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Landkreis: Ahrweiler
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Deutschland
Flurstücke: 726/90, 726/89, 726/70

Das Planungsgebiet für den Neubau der Grundschule in Bad Neuenahr-Ahrweiler befindet sich auf dem Grundstück der aktuellen Grundschule, fünf Minuten fußläufig vom östlich angrenzenden Stadtzentrum und 100 Meter von der Ahr entfernt.

Nördlich des Grundstücks liegt die Weststraße, an der sich das bisherige Schulhaus mit vorgelagerten Parkplätzen befindet. Westlich grenzt das Grundstück an die Hemmesser Straße, über die der Hauptzugang zum neuen Schulgebäude erfolgen wird. Östlich wird das Gelände durch eine Sporthalle begrenzt.

Diesem Leistungsverzeichnis ist ein Baustelleneinrichtungsplan beigefügt. Seine Festlegungen sind für alle Gewerke bindend.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Allgemeine Vorbemerkungen ATV DIN 18299

Straße: Weststraße 27
Ort: 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler
Bundesland: Rheinland-Pfalz
Deutschland

Das Baugrundstück liegt in zentraler Ortslage im Stadtteil Bad Neuenahr und ca. 100 m Luftlinie nördlich der Ahr. Das Grundstück ist erschlossen über die Weststraße im Norden und die Hemmesser Straße im Westen.

Die Örtlichkeiten können besichtigt werden. Es wird dringend empfohlen, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen, besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Keine besonderen Angaben

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Vorbereitende Arbeiten zur Erstellung des Neubaus einer dreigeschossigen Grundschule.

Neubau Grundschule:
EG und 1. OG: 3,48m Höhe
2. OG: 3,80 m bis Traufe.

Lage im süd-westlichen Bereich des Bestandsschulhofes.

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Anfahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Hemmesser-Straße. Die Zufahrt über die Weststraße im Norden des Grundstückes ist nicht möglich. Anfahrt der Baustelle über die Anschlussstelle Hemmesser-Straße und Sebastianstraße/Hauptstraße. Die Ausfahrt erfolgt nur über die West- und dann über die Wolfgang-Müller-Straße.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.

Die in der Anlage 260330_Übersichtsplan_Feuerwehr dargestellten Aufstellflächen für die Feuerwehr sind freizuhalten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen

Siehe LV-Text

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das

Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.

Bauwasser
Bauwasser für die eigenen Arbeiten einschl. Leitungen, Zapfstellen etc. ist durch den AN zu organisieren.

Baustrom
Baustrom für die eigenen Arbeiten einschl. erforderlicher Unterverteiler ist durch den AN zu organisieren.

Baubeleuchtung
Die Baustellen- und Sicherheitsbeleuchtung aller Verkehrswege im Außenbereich sowie die Beleuchtung der Arbeitsbereiche in erforderlichem Umfang für die Dauer der eigenen Arbeiten ist durch den AN zu organisieren.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume.

Flächen und Räume im Außenbereich
Die Lager- und Arbeitsflächen sowie die Flächen für Tagesunterkünfte, Magazine etc. im Außenbereich sind nach den Erfordernissen der Tätigkeiten herzurichten und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder in den übergebenen Zustand zu versetzen.

Das Errichten von Wohnlagern sowie das Übernachten auf der Baustelle, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich, sind nicht gestattet.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.

Für die Baumaßnahme wurden zur Erkundung der Boden- und Grundwasserverhältnisse folgende Gutachten erstellt, die das beim Bauherrn bzw. der örtlichen Bauleitung ausliegt bzw. nach Erfordernis der Ausschreibung beiliegt werden:

- Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten) Projekt - Nr. 2240116 BG G02a v. 29.04.2025

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.

- Geotechnischer Bericht (Baugrundgutachten) Projekt - Nr. 2240116 BG G02a v. 29.04.2025

Der Baubereich liegt innerhalb eines vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebiets. Der aktuelle

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Allgemeine Vorbemerkungen ATV DIN 18299

Wasserstand der Ahr kann am Pegel "Altenahr" im Internet (https://pegelalarm.at/paw/chart.html?commonid=2718040300-de) erfragt werden.

Es ist Sache des AN sich ortskundig zu machen und sich mit den Risiken und der Abwehr im Hochwasserfall eigenverantwortlich auseinanderzusetzen. Der AN soll eigenverantwortlich Maßnahmen für den Ernstfall vorsehen. Ein entsprechendes Konzept für den Worst-Case ist zu erstellen.

Der AN hat sich während der Bauausführung regelmäßig über den aktuellen Wasserabfluss/ Pegel in der Ahr und die Wetterlage zu informieren, um ggf. schnell auf veränderte Verhältnisse reagieren bzw. gefährlichen Situationen entgegen wirken zu können. Die Baustelle ist so einzurichten und zu sichern, dass - etwa infolge einer Überflutung - weder Personen zu Schaden kommen können noch ein Schaden für Dritte durch Teile der Baustelleneinrichtung entstehen kann.

- Grundschule-BN_HQ100-wspl_2025-04

Das Grundstück befindet sich im Heilquellenschutzgebiet.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

keine Besonderen Angaben.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. besondere Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.

Prinzipiell ist die Entsorgung bzw. Verwertung der anfallenden Abbruchmaterialien, Bauschutt, Abfälle, Verpackungsmaterialien etc. einschließlich Transport zur Entsorgungsstelle und aller anfallenden Genehmigungen und Gebühren, auch wenn nicht gesondert erwähnt, in die jeweiligen Positionen mit einzurechnen, sofern im Positionstext nichts anderes angegeben ist.

Die örtlichen Bestimmungen zur Abfallentsorgung sind vom AN eigenverantwortlich einzuholen und zu beachten.

Abfallerzeuger ist der Eigentümer und Bauherr, die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr. Das Bauvorhaben erhält zur Massenbilanzierung nach Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Erzeugernummer. Diese Nummer ist in den Entsorgungspapieren zu verwenden. Das Abfallnachweissystem ist elektronisch durchzuführen.

Die Erstellung erforderlicher Begleitpapiere sowie der Abfallmassenbilanz ist vom AN in die Einheitspreise einzurechnen und wird nicht gesondert vergütet.
Der AN übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Transport und Anlieferung an den angegebenen und zugelassenen Deponien bzw. Verwertungs- / Entsorgungseinrichtungen.

Die Entsorgung der Abfälle hat durch anerkannte Entsorgungsfachbetriebe mit den entsprechenden Zertifikaten und Genehmigungen für Transport und Entsorgung zu erfolgen.

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Allgemeine Vorbemerkungen ATV DIN 18299

Die Entsorgung ist lückenlos über entsprechende Nachweise zu dokumentieren und dem AG digital und in Papierform zu übergeben.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten o. ä.

Für die Baumaßnahmen werden folgende Arbeitszeiten festgelegt:

Mo – Fr: 7.00 bis 20.00 Uhr
Sa: 8.00 bis 16.00 Uhr

Die „allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz vor Baulärm" vom 19.August 1970 mit den Richtwerten für Lärmimmission von Baumaschinen ist unbedingt zu beachten!

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u.ä. im Bereich der Baustelle.

Auf den erforderlichen Schutz folgender Gegenstände gegen Beschädigungen und Verschmutzungen jeglicher Art wird besonders hingewiesen:

- Nachbargebäude und -grundstücke
- Bäume innerhalb und außerhalb des Baustellenbereiches

0.1.15 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.

Bei der Planung und Ausführung der Arbeiten sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten sowie die Vorschriften der jeweiligen Versorgungsträger zu beachten. Umfasst die Leistung des AN Abgrabungs- und Erdarbeiten, so liegt die Verantwortung für das Einholen der Sparteninformationen, erforderliche Antragsstellungen, Aufgrabungsanzeigen, die Einhaltung der Vorschriften des Versorgungsträgers, fachgerechte Sicherung von Sparten, Abnahme von Spartenläufen vor Hinterfüllung etc. beim AN. Kosten für vorgenannte Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet. Gebühren der Versorgungsträger übernimmt der AG.

0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

Keine besonderen Angaben.

0.1.17 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle, Ergebnisse von Erkundungs- oder Beräumungsmaßnahmen.

- Sondier- und Räumkonzept RP-AW-Grund, Nr. 6590

0.1.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf der Baustelle und die unfallfreie Abwicklung der Baustelle ist Ziel aller am Bau Beteiligten.

Der Bauherr hat gemäß den Bestimmungen der BaustellenVO einen Koordinator für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bestellt, der die entsprechenden Aufgaben wahrnimmt.

Die Vorankündigung, Baustellenordnung sowie der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan werden auf der Baustelle wetterfest und für alle Beschäftigten zugänglich angeschlagen, die Beschäftigten sind durch den AN entsprechend seiner Verantwortung einzuweisen.

Die Teilnahme des aufsichtsführenden Poliers oder Bauleiters an die Arbeitssicherheit betreffende Unterweisungen, Begehungen etc. ist nach Aufforderung durch den SiGe-Ko verpflichtend und wird nicht gesondert vergütet.

Sämtliche Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz gemäß Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, Arbeitsschutzgesetz, Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen und Vorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Vorgaben der Baustellenordnung sind einzuhalten. Der Unternehmer trägt hierfür die Verantwortung.

Das Stellen der persönlichen Schutzausrüstung für die Beschäftigten des AN sowie eventuelle Erholungszeiten sind durch den AN zu tragen und werden nicht gesondert vergütet.

0.1.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen.

Siehe 0.1.9. Aushubmaterial ist in Haufwerken zu lagern. Es stehen auf dem Grundstück ca. 400 m² für Zwischenlagerung zur Verfügung nur nach vorheriger Absprache mit der örtlichen Bauleitung. Hierzu Übersichtspläne beachten. Die notwendige Analytik- und Deklaration gem. LAGA PN 98 ist Sache des AN.

0.1.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten.

Allgemeine Vorbemerkungen ATV DIN 18299

Das Freimachen des Geländes ist Bestandteil der Leistung des AN, vor Ausführungsbeginn werden seitens des AG folgende Leistungen erbracht:

-Keine

0.1.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle.

Alle Auftragnehmer unterliegen der Koordinationspflicht. Dies schließt die Pflicht zur Teilnahme an den entsprechenden Baubesprechungen ein.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Im Rahmen der Baumaßnahme sind durch den AN folgende Leistungen auszuführen:

- Baustelleneinrichtung
- Baufeldfreimachung
- Zäune und Absperrungen
- Allgemeine Einbauten

Zudem sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Teilnahme an Baubesprechungen
- Erstellen Baustelleneinrichtungsplan
- Erstellen Terminplan
- Erstellen von Bautagesberichten mit wöchentlicher Vorlage

Reaktionszeit des AN: innerhalb von max. 24 Stunden.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen.

Der Schulbetrieb in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude und auf dem gesamten Gelände läuft während der Ausführung weiter.

Es kommt zu zeitlichen Einschränkungen des Baustellenverkehrs durch die Stadt, bedingt durch die Schulbeginn- und endzeiten der angrenzenden Grundschule.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls

besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

gemäß gelteder Vorschriften.

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Die Bereitstellung von Entsorgungseinrichtungen und die Trennung der zu entsorgenden Materialien ist im Rahmen der geltenden Gesetze, Normen und Vorschriften Sache des AN.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt.

Über den Rahmen der Baustelleneinrichtung hinausgehende, durch die gewählte Art der Ausführung, Anlieferung etc. erforderliche verkehrsrechtliche Genehmigungen sind Sache des AN und bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

0.2.6 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.

Keine besonderen Angaben

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Keine besonderen Angaben

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

Keine besonderen Angaben

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Keine besonderen Angaben

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.

Keine besonderen Angaben

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Keine besonderen Angaben

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise.

Geforderte Eignungsnachweise
Siehe Verdingungsunterlagen

Aufsichtführende
Ein weisungsbefugter Bauleiter und ein Polier des AN – jeweils deutschsprachig – haben ständig während der Arbeiten auf der Baustelle anwesend zu sein. Die Aufsichtsführenden sind vom Auftragnehmer bei Erteilung des Auftrages zu benennen. Der Wechsel eines Aufsichtsführenden ist dem AG umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Teilnahme des zuständigen Bauleiters an den Baubesprechungen ist Pflicht. Gleiches gilt für die Aufsichtsführenden der eingesetzten Nachunternehmer während deren Ausführungszeit.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Keine besonderen Angaben

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.

siehe 0.1.12, 0.1.20

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe.

Keine

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Vom AG werden keine Arbeitskräfte und Geräte für Laden,

Lagern, Transport, Montage etc. gestellt.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer.

Keine

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation.

Keine besonderen Angaben

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

Keine besonderen Angaben

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche B § 13 Nr. 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

Keine besonderen Angaben

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist in allen Gliederungsebenen für sämtliche Abrechnungen des Auftragnehmers – auch Teilrechnungen - zu verwenden.

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teile B und C, insbesondere ATV DIN 18299, allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art und die allgemein Anerkannten Regeln der Technik.
Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
LBauO
Baugenehmigung
BauGB
BGB

Allgemeine Vertragsbedingungen

2 Vereinbarung zum Austausch von CAD und geobasierten Daten
Als Daten verstehen sich Geodaten, Karten, Bilder, Texte, Tabellen, Grafiken u.ä., in digitaler oder analoger Form. Ein Austausch erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen (A-D):

A) Geoinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
Aufgrund § 12 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl S. 572, BS 219-1) dürfen Geobasisinformationen nur zum Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Umwandlung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde. Vor dem Hintergrund dieses Verwendungsvorbehalts verpflichtet sich der Auftragnehmer, die nachstehenden Bedingungen einzuhalten:
1. Die Verwendung der Geobasisinformationen ist auf das o.a. Vorhaben/Projekt beschränkt. Eine weitergehende Bearbeitung bedarf einer entsprechenden Erweiterung des Auftrags durch den Auftraggeber.
2. Die Geobasisinformationen sind nicht für eigene, über das o.g. Vorhaben/Projekt hinausgehende Zwecke zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt in gleicher Weise auch für seine Bediensteten.
3. Die Geobasisinformationen einschließlich hierauf aufbauender bzw. hieraus abgeleiteter Daten sowie Sicherungskopien nach Auftragsabwicklung sind auf allen seinen Rechnern und Datenträgern des Auftragnehmers zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber schriftlich zu erklären. (Ergänzung hierzu: s. Abschnitt C, Abs. 4 und 5)
4. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten unterwirft sich der Auftragnehmer den Bestimmungen der Verordnung (EU) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) gültig ab 25. Mai 2018, sowie den hierzu ergänzenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2018 (GVBl. S. 93, BS 204-1) sowie der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
5. Bei Zuwiderhandlungen sind die der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz entstehenden Vermögensschäden zu ersetzen.

B) Bereitstellung Daten von Netzbetreibern
Leitungsdaten werden der AuEG von Netzbetreibern zum Zweck des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt und unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen:
1. Die von der AuEG zur Verfügung gestellten Daten dienen ausschließlich des Zweckes der Vorabinformation und Erstellung von Entwurfsplanungen. Diese ersetzen nicht das eigenständige Einholen einer Planauskunft vor Beginn einer Bauausführung.
2. Die digitalen Grundkarten sind ausschließlich in Verbindung mit digitalen Bestandsdaten der Netzbetreiber zu nutzen. Sie dürfen vom Nutzer ausschließlich zum Zwecke der Planauskunft verwendet werden.
3. Planauskünfte sind zeitlich begrenzt und verlieren i.d.R. 4 Wochen nach Ausgabedatum ihre Gültigkeit. Hier sind die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers

maßgebend.
4. Für alle Arbeiten gelten die Nutzungsbedingungen sowie die Sicherheits- und Verfahrenshinweise der jeweiligen Netzbetreiber. Diese sind in der aktuellen Fassung von den Netzbetreibern selbst zu beziehen.
5. Netzdaten (Kanal und Wasser) der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, können in der Lage vor Ort abweichen, da die Eintragungen im System idealisiert sind. Daher sind die Daten und hier auch insbesondere die Zulauf- und Ablaufhöhen vor Ort zu überprüfen.
6. Die AuEG übernimmt keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der Planauskünfte. Dies gilt sowohl für die Position als auch die Tiefenlage der Versorgungsanlagen. Die AuEG übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass stillgelegte Versorgungsanlagen eingezeichnet sind. Maße dürfen nicht abgegriffen werden.

C) Nutzung von Daten und Produkten im Allgemeinen
1. Die Erlaubnis der Nutzung der Daten ist auf den angegebenen Verwendungszweck beschränkt.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO) bei der Bearbeitung, Speicherung und ggf. Weitergabe der Daten einzuhalten (s. www.datenschutz.rlp.de).
3. Eine Verknüpfung mit weiteren personenbezogenen Daten, insbesondere personenbezogenen Grundstücksdaten, ist untersagt.
4. Überlassene personenbezogenen Daten und Geobasisdaten sind mit Beendigung des Verwendungszweckes von allen Speicherorten inkl. E-Mail-Verkehr und Sicherungskopien zu Löschen. Die Löschung ist im Abnahmeprotokoll schriftlich zu erklären.
5. Bei Gründen, die gegen ein Löschen der in Abs. 4 genannten Daten sprechen, sind diese der AuEG schriftlich zu benennen. Für diesen Fall hat der Auftragnehmer die Daten intern so zu sichern, dass diese für keine weitere Verwendung mehr zur Verfügung stehen und auf ein Mindestmaß des für die temporäre Vorhaltung verantwortlichen Grundes reduziert werden. Falls möglich, sind personenbezogene Daten zu anonymisieren.
6. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig. Dies betrifft auch eine Veröffentlichung und Weitergabe von im Projekt gewonnenen Erkenntnissen und Ergebnissen. Ausnahmen sind möglich und bedürfen einer vorherigen schriftlichen Rücksprache und Erlaubnis der AuEG.
7. Die Verwertung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestands mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung ist nicht zulässig.
8. Alle Daten unterliegen dem Urheberrecht. In deren Verwendung ist an geeigneter Stelle auf die Datenquellen hinzuweisen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten und/oder Kenntnisse daraus nicht zweckentfremdet zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter die Vertraulichkeitsverpflichtung kennen und einhalten.
10. Bei allen bereitgestellten Daten handelt es sich um nicht plausibilisierte Daten. Die AuEG übernimmt keine Gewähr auf Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität von Daten und Informationen. Haftungsansprüche gegenüber der AuEG sind grundsätzlich ausgeschlossen.
11. Das Risiko einer Manipulation der zur Verfügung gestellten Daten durch Dritte, trägt der Nutzer selbst.

12. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

D) Anforderungen an die Datenerhebung und Datenabgabe Auftragnehmer
Für die Datenerhebung und Datenabgabe sind beigefügte Anlagen verbindlich:
Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von digitalen Daten aus CAD/GIS Systemen „Allgemeine Vorgaben zum Datenaustausch mit CAIGOS“
Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von Vermessungsdaten „Generelle Beschreibung zur Leistungserbringung bei der Vermessung“
Für Leistungen verbunden mit Kampfmittelerkundungen „Vorgaben zur Dokumentation bei der Kampfmittelerkundung/-räumung“

1 Vorbemerkung
Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines
Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen.

Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

3 Verantwortung des ANs
Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu

Baustellenordnung

unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung
Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln
Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den *Allgemein anerkannten Regeln der Technik* zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge
Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

7 Absturzsicherungen
Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen
Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung
Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs.

10 Baustellenbeleuchtung

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Baustellenordnung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz
Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweißerlaubnis beim AG einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege
Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten.

13 Sozialeinrichtungen
Toiletten werden durch den AN bereitgestellt, vorgehalten und regelmäßig gereinigt.

14 Fernsprechstelle
Ein Fernsprechgerät mit Notrufeinrichtung hat bei der örtlichen Fachbauleitung zur Verfügung zu stehen.

15 Umgang mit Gefahrstoffen
Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrenstoffen entsprechend der Gefahrenstoffverordnung bzw. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten:

- den Nachweis der Sachkunde,
- eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrenstoff,
- das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrenstoffverordnung,
- das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen.

Andernfalls behält sich der AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des ANs an einen Dritten weiter zu vergeben.

16 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle
Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Baustellenordnung

Die Materiallagerung hat geordnet in durch die örtliche Bauleitung zugewiesenen Lagerflächen zu erfolgen. Die Umlagerung von unabgestimmt gelagertem Material ist Obliegenheit des AN und wird nicht gesondert vergütet.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

17 Alkohol, Cannabis und Betäubungsmittel
Im Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot. Ebenfalls ist der Konsum von Cannabis untersagt. Sollten auf dem Baustellengelände Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert, betäubt oder berauscht angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen.

18 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit
Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

19 Verkehrssicherung
Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die ihm ausdrücklich übertragenen Verkehrssicherungspflichten, für das in der Leistungsbeschreibung näher bezeichnete Projekt. Er verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für Dritte im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben abzuwehren.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber sowie die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der schuldhaften Verletzung der übernommenen Verkehrssicherungspflicht entstehen, sofern der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen diese Pflichtverletzung zu vertreten haben.

Die Freistellung umfasst auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten), die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten, welche Schäden aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten abdeckt sind. Auf Verlangen hat er dem Auftraggeber eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen.

Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, sofern der Anspruch auf ein schuldhaftes Verhalten des Auftraggebers oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

20 Sonstiges
Immissionsschutz
Arbeitszeiten sind durch die angrenzende Wohnbebauung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten

Betankung von Fahrzeugen:
Im unmittelbaren Bereich von Gewässern sind die Vorgaben der Wasserbehörden, die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsbehörden vom AN umzusetzen und einzuhalten.

Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben.

Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Liste der Text- und Planunterlagen die diesem Leistungsverzeichnis beiliegen:

Anlage 1 - Pläne:

1.1. NGN-ARC-5-XX-0001-XX-N-BE-XX-V-0_Übersichtsplan_ Baufeldfreimachung
1.2. NGN-ARC-5-XX-0001-XX-N-BE-XX-V-0_Überisichtsplan_ Baustelleneinrichtung
1.3. LageplanM200Blatt1
1.4. LageplanM200Blatt2
1.5 260330_Übersichtsplan_Feuerwehr

Anlage 2 - Gutachten:

2.1. Baugrundgutachten 2240116_BG_G02a
2.2. Grundschule-BN_HQ100-wspl_2025-04
2.3. Sondier- und Räumkonzept RP-AW-Grund, Nr. 6590

Dem Leistungsverzeichnis sind gem. vorstehender Planliste Planunterlagen/ Gutachten als Vorabzug beigefügt. Die beigefügten Pläne, Planausschnitte, Details und anderen Darstellungen stellen den derzeitigen Planungsstand dar und sind folglich keine freigegebenen Ausführungspläne.

Alle Unterlagen und Dokumente, wie z.B. Pläne, Datenblätter, Formblätter, Angebote, Rechnungen, Aufmaße, Stundenrapporte, etc. sind digital an die Projekt-E-Mail-Adresse zu versenden.

Eine Übergabe von Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Ausdrucke von erforderlichen Unterlagen erfolgen durch den AN eigenverantwortlich.

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.01

Baufeldfreimachung

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

VH06.01.0001 **Leuchtmasten ausbauen und entsorgen**

Leuchtmasten inkl. Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Position des Leuchtmasten siehe Baustelleneinrichtungsplan_Baufeldfreimachung.

Höhe der Leuchtmasten ca. 10m.

Hinweis: Dreifachausleger wurden bereits entfernt.

2 St EP ..... GP .....

VH06.01.0002 **Stabgitterzaun ausbauen und entsorgen**

Stabgitterzaun fachgerecht ausbauen und entsorgen.

Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Position: siehe Baustelleneinrichtungsplan_Baufeldfreimachung, gelb markierte Zäune.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Höhe: bis zu 1,5m

30 m EP ..... GP .....

VH06.01.0004 **Rückbau und Lagerung Stabgitterzaun**

Stabgitterzaun inkls. Türen inkl. fachgerecht ausbauen, säubern und nach Anweisung AG in Bestandskeller einlagern. Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten, Transportwege.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Lage: grün markierte Zäune siehe Übersichtsplan_Baufeldfreimachung.

Höhe: bis zu 2m

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

25 m EP ..... GP .....

VH06.01.0005 **Rückbau Randsteine**

Randsteine aus Beton inkl. Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Position: siehe Baustelleneinrichtungsplan_Baufeldfreimachung, gelb markierte Borde/Randsteine

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

140 m EP ..... GP .....

VH06.01.0006 **Trampolin abbauen und einlagern**

Trampolin fachgerecht ausbauen, säubern und nach Anweisung AG in Bestandskeller einlagern. Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Maße: Grundfläche: 9m²

1 St EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.01.0006 (Seite 26)

VH06.01.0007 **Kletterelement ausbauen und einlagern**

Wie Pos. 01.0006 nur für Kletterelement.

Kletterkombination mit 6 Fundamenten, Holt und Edelstahl

Maße: B/L/H: 6m / 6m / 6m

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

1 St EP ..... GP .....

VH06.01.0008 **Fallschutzplatten ausbauen**

Fallschutzplatten fachgerecht ausbauen und vor Ort nach Angabe durch AG lagern. Unterbau fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen.

Fallschutzplatten aus Gummi, lose verlegt bzw. punktweise verklebt (je nach Bestand), einschließlich elastischer Tragschicht vollständig aufnehmen, inklusive Tragschichtreste.

Untergrund säubern und Materialien ordnungsgemäß entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten, Abtrag der Fallschutzschicht, Transportwege sowie fachgerechter Entsorgung der anfallenden Materialien.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.01	Titel	Baufeldfreimachung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

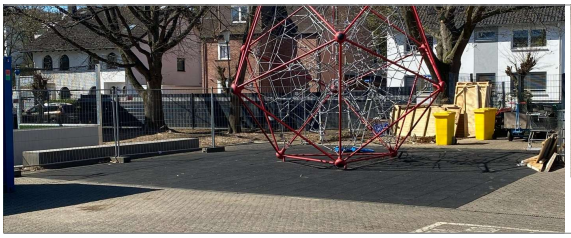

145 m² EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.01.0008

VH06.01.0009 **Fallschutzplatten entsorgen**

Fallschutzplatten aus Pos. 01.0008 nach Abruf durch AG fachgerecht entsorgen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

145 m² EP ..... GP .....

Summe Titel VH06.01

Baufeldfreimachung, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.02

Bauzaun

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.02	Titel	Bauzaun

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
VH06.02.0001	**Bauzaun liefern und aufbauen** Bauzaun liefern und aufbauen. Ausführung: - Stahlrohrrahmen mit Gitterfüllung und Standfüßen, - Verbindungen geschweißt Aufstelluntergrund: überwiegend eben bzw. leicht geneigt, tragfest, Untergrund: Befestigte Flächen, Rasenflächen, Kies, Schotter oder verdichtetes Material. Die Bauzaunelemente sind untereinander je Stoß mit zwei Schellen zu verschrauben und alle 3 Felder mit Streben rückzuverankern. Der Bauzaun ist sturmfest zu verankern. Position: Übersichtsplan_Baustelleneinrichtung Zaunoberkante über Boden ca. 2,00 m. Abrechnung nach Zaunlänge. Vorhaltung und Abbau in gesonderter Position Die Vorhaltezeit beginnt nach vollständiger Errichtung inkl. Abnahme und Übernahme durch den AG.	**40 m**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.02.0001			
VH06.02.0002	**Nachträgliche Lieferung Bauzaun** Bauzaun sonst wie Pos. 02.0001 nachträglich auf besondere Anweisung des AG liefern und aufbauen.	**20 m**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.02.0001			
VH06.02.0003	**Bauzaun vorhalten** Bauzaun aus Pos. 02.0001 für die Dauer der gesamten Bauarbeiten vorhalten. Vorhaltezeit: ca 115 Wochen, Bauzaunlänge: 60m Die Vorhaltezeit beginnt nach vollständiger Errichtung inkl. Abnahme und Übernahme durch den AG	**6.900 mWo**	EP	GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.02	Titel	Bauzaun

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

VH06.02.0004 **Bauzaun Austausch beschädigter Elemente**

Austausch beschädigter Elemente nach Aufforderung durch AG.

Abrechnung nach Laufmeter ausgetauschtem Bauzauns.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

10 m EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.02.0006

VH06.02.0005 **Bauzaun in Teilbereichen umsetzen bzw. abbauen**

Bauzaun wie in Position 02.0006, auf Anweisung des AG umstellen oder abbauen.

Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege.

20 m EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.02.0001 (Seite 30)

VH06.02.0006 **Bauzuan abbauen**

Bauzaun aus Pos. 02.0001 nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abtransportieren.

Abbau nach schriftlicher Aufforderung durch AG.

60 m EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.02.0001 (Seite 30)

VH06.02.0007 **Lieferung, Aufbau und Abbau Bauzauntor**

Lieferung und Aufbau eines zweiflügeligen Drehtors zum Einbau in vorbeschriebenen Bauzaun mit Drahtgitter aus Pos. 02.0001 Tor der Baustelllenzufahrt, zweifllügelig mit Laufrollen, Schloss Lichte Torbreite: ca. 5,0 m Sperrung Zahlenschloss nach DIN 18251.

Abbauen und Abtransportieren nach schriftlicher Aufforderung durch AG.

Die Vorhaltezeit beginnt nach vollständiger Errichtung inkl. Abnahme und Übernahme durch den AG.

1 psch GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.02	Titel	Bauzaun

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	Verweis auf Position: VH06.02.0007 (Seite 31)			
VH06.02.0008	**Vorhaltung Bauzauntor** Vorhaltung des Bauzauntor aus Pos. 02.0007. Die Vorhaltezeit beginnt nach vollständiger Errichtung inkl. Abnahme und Übernahme durch den AG. Vorhaltedauer: 115 Wochen, Länge Bauzauntor: 5m Abrechnung in Wochen.	**575 mWo**	EP	GP .....
VH06.02.0009	**Schloss Bauzauntor** Schloss für Bauzauntor liefern und vorhalten Sperrung Zahlenschloss nach DIN 18251.	**2 St**	EP	GP .....
VH06.02.0010	**Instandhaltung Bauzaun inkl. Tor** Der komplette Bauzaun sowie das Bauzauntor des Baufeldes ist während der gesamten Bauzeit durch den AN zu unterhalten. Dazu gehören die Aufgaben: - monatliche Kontrolle der Bauzauananlage auf Standsicherheit, Vollständigkeit, - Prüfung der Bauzaunverschraubungen, - Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Toranlagen Mängel sind kurzfristig zu beseitigen. Die Sicherheit der Baustelle ist zu gewährleisten. Reaktionszeit wie in allgemeinen Vorbemerkungen beschrieben max. 24h). Die Kontrollen sind zu dokumentieren. Die Protokolle sind spätetstens innerhalb einer Woche der Bauleitung zu übergeben. Länge des Bauzauns: ca. 40 m Dauer der gesamten Bauzeit: ca.115 Wochen.	**115 Wo**	EP	GP .....

Summe Titel VH06.02

Bauzaun, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.03

Baustelleneinrichtung

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
VH06.03.0001	**Verkehrssicherung durchführen** Sofern für die vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen Verkehrsrrechtliche Anordnungen nötig sind, sind diese einzuholen und mit dieser Positon abgegolten. Beschilderung und Sicherung des Verkehrs nach Anordnung der Behörden für die Dauer der Baumaßnahme liefern, vorhalten, erneuern und beräumen. einschl. das Erfüllen aller verkehrsbehördlichen Anordnungen einschl. aller Nebenarbeiten inkl. liefern und einbauen aller Materialien und Hilfsmaterialien.	**1 psch**		GP .....
VH06.03.0002	**Bauwasseranlage herstellen** Bauwasserversorgungsanlage zur Mitbenutzung durch alle Gewerke herstellen. Anschluss- und Versorgungsleitungen inkl. aller erforderlichen Verbindungsteile und Formstücke, frostsicher im Erdreich bzw. mit Begleitheizung und Dämmung verlegt, einschließlich Überfahrschutz nach Erfordernis bei Verkehrswegen. Bestehend aus: - Leitungen, Zapfstellen, etc. ab dem Anschluss im Bestandsgebäude ist durch den AN zu organisieren einschließlich sämtlicher erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen. - Anschlussleitung einschließlich Einhausung und Dämmung gegen Frost im Erdreich mit Begleitheizung verlegen (Länge ca. 50m) inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. - Begleitheizung ist mit Komplettanschluss und allen Anschlussleitungen betriebsfertig zu verbauen. - 1 Stk. Wasserzapfstellen mit 2 Wasserhähnen im Außenbereich (Lage siehe BE Plan) einschließlich Einhausung und Dämmung gegen Frost sowie Setzen eines Schachtringes DN 100, Höhe 50 cm zum kontrollierten Abfluss. - Anschlussleitung aller Bestandteile der Baustelleneinrichtung (Bürocontainer, Toilettenräume etc.) einschließlich Einhausung und Dämmung gegen Frost (Länge ca. 20m). Ein Zwischenzähler für die Bauwasseranlage ist zu setzen. Ablesung und Übergabe an AG.	**1 Psch**		GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	Verweis auf Position: VH06.03.0002 (Seite 34)			
VH06.03.0003	**Bauwasseranlage vorhalten**			
	vorbeschriebene Bauwasserversorgungsanlage aus Pos. 03.0002 vor- und unterhalten. Abrechnung nach Wochen			
		115 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0002 (Seite 34)			
VH06.03.0004	**Bauwasseranlage räumen**			
	vorbeschriebene Bauwasserversorgungsanlage aus Pos. 03.0002 nach Aufforderung durch AG räumen einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.			
		1 psch		GP .....
VH06.03.0005	**Baustromhauptverteiler (1) herstellen**			
	Baustromanschluss mit kundeneigener Messeinrichtung einrichten, im Namen des AG, ohne dessen Mitwirkung, zur Nutzung aller am Bau Beteiligten. Der Anschluss umfasst -1 Stk Baustromhauptverteiler- und Messschrank aufstellen hinter Sanitär-Container. Einschließlich Erdung. - bis Ende 2026 über NS-Anschluss mit max. 130kVA - ab Ende 2026 Versorgung über Kompakttrafostation mit bis zu 400kVA -Weiterführung einer Verbindungsleitung (max. 20m) bis zur Standfläche der Container mit Schutzrohr im Erdreich bzw. im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen inkl. Erdarbeiten. Ein Zwischenzähler ist vorzusehen. Ablesung und Übergabe an AG. Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen. Einholen der notwendigen Genehmigungen bei zuständigen Behörden, Genehmigungsgebühren werden direkt gegenüber dem AG berechnet.			
		1 St	EP	GP .....
			Übertrag:	.....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

VH06.03.0006 **Verbindungskabel Baustromhauptverteiler zu NS-Anschlussstelle liefern, verlegen und räumen**

Anschluss des Baustromshauptverteilers an die NS-Anschlussstelle

-Verbindungsleitung (ca. 150m) von NS-Anschluss bis zur Standfläche des Bastromhautpverteilers in der Nähe der Container im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen Verbindungsleitung wird teilweise über Kabelbrücke geführt.

- Nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Rückbauarbeiten.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

150 m EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0006

VH06.03.0007 **Verbindungskabel Baustromhauptverteiler NS-Anschluss vorhalten**

Das in Position 03.0006 beschriebene Verbindungskabel vorhalten bis Umklemmen auf Kompaktrafostation.

Abrechnung nach Wochen.

25 Wo EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0005 (Seite 35)

VH06.03.0008 **Baustromhauptverteiler (1) vorhalten**

Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromverteiler aus Pos. 03.0005 inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.

Abrechnung nach Wochen

115 Wo EP ..... GP .....

VH06.03.0009 **Baustromhauptverteiler (1) umklemmen auf Kompakttrafostation**

Baustromhauptverteiler nach Aufforderung durch AG auf Kompakttrafotstation umklemmen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	Inklusive An- und Abfahrt. Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.	**1 St**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0009 (Seite 36)			
VH06.03.0010	**Verbindungskabel Baustromhauptverteiler zu Kompakttrafostation liefern, verlegen und räumen** Verbindungskabel zwischen Baustromhauptverteiler (1) und Kompakttrafostation herstellen (Pos. 03.0009). -Verbindungsleitung (ca. 50m) von der Kompakttrafostation (süd-westlich des Bestandsgebäudes) bis zur Standfläche des Baustromhautpverteilers in der Nähe der Container mit Schutzrohr im Erdreich bzw. im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen inkl. Erdarbeiten. Verbindungskabel nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen. Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.	**50 m**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0006 (Seite 36)			
VH06.03.0011	**Verbindungskabel Baustromhauptverteiler zu Kompakttrafostation vorhalten** das in Position 03.0006 beschriebene Verbindungskabel vorhalten. Abrechnung nach Wochen	**90 Wo**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0005 (Seite 35)			
VH06.03.0012	**Baustromhauptverteiler (1) räumen** vorbeschriebenen Baustromhauptverteiler (1) aus Pos. 03.0005 nach Aufforderung durch AG räumen einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.	**1 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	.....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

VH06.03.0013 **Baustromgruppenverteiler (2) herstellen**

Baustromgruppenverteiler (2) mittig auf der Baustelleneinstellungsfläche errichten.

Baustromanschluss liefern und mit Leitung an Baustromhauptverteiler heranführen, einrichten, im Namen des AG, ohne dessen Mitwirkung, zur Nutzung aller am Bau Beteiligten.

Der Anschluss umfasst:

Gruppenverteilerschrank 173kVA nach IEC/EN 60439-4/A1+A2 (DIN/VDE 0660 T501/A1+A2) Gehäuse (E28) aus elektrolytisch-verzinktem Stahlblech, mit schwermetallfreier Kunststoff-Lackierung, mit Doppeltür und 3-Punkt Stangenschloss mit Drehknauf und Vorrichtung für Vorhängeschloss, inkl. feuerverzinktem Untergestell mit Ösen für Erdnägel, Einbauten schutzisoliert Schutzart: IP44. Einschließlich Erdung.

Bestückung
- 1 Lasttrennschalter mit Sicherung NH1, 250A mit
- Sicherungseinsätzen, mit Bolzenanschluss
- 4 Sicherungslasttrennschalter NH00, 100A, mit
- Sicherungseinsätzen, mit Bolzenanschluss

Inklusive Verbindungsleitung zu Hauptverteiler (100m) sicher verlegt auf Erdspießen. Im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen. Verbindungsleitung wird teilweise über Kabelbrücke geführt.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

1 St EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0013

VH06.03.0014 **Baustromgruppenverteiler (2) vorhalten**

Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromverteiler aus Pos. 03.0013 , inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.

Abrechnung nach Wochen

115 Wo EP ..... GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Verweis auf Position: VH06.03.0013 (Seite 38)

VH06.03.0015 **Baustromgruppenverteiler (2) räumen**

vorbeschriebene Baustromanlage aus Pos. 03.0013 nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten, Hinterfüllungen und Anschlussleitungen.

1 psch GP .....

VH06.03.0016 **Baustromunterverteiler (3+4) als Großgeräteverteiler herstellen**

Herstellung nach Aufforderung durch AG oder Bauleitung. Herstellung findet zeitversetzt nach Baufortschitt statt. Inklusive An- und Abfahrt.

Entnahmestelle (Baustromunterverteiler) als Großgeräteverteiler nach Aufforderung durch AG liefern, aufstellen und einrichten einschließlich Anschluss an Baustromgruppenverteiler (mittig der Baustelleneinrichtung). Inkl. An- und Abfahrt.

Die Anschlüsse umfassen

3. einen Baustromunterverteiler für Baustelleneinrichtung der Rohbaufirma auf der Fläche als Großgeräteverteiler (Kran 1)
4. einen Baustromunterverteiler für Baustelleneinrichtung der Rohbaufirma auf der Fläche als Großgeräteverteiler (Kran 2)

Jeweils als:
Großgeräteverteiler 86kVA nach IEC/EN 60439-4/A1+A2 (DIN/VDE 0660 T501/A1+A2) Gehäuse (E22) aus elektrolytisch-verzinktem Stahlblech, mit schwermetallfreier Kunststoff-Lackierung, mit Einfachtür und Fallriegel für Vorhängeschloss, inkl. feuerverzinktem Untergestell mit Ösen für Erdnägel, Einbauten bis einschl. FI-Schutzschalter schutzisoliert Schutzart: IP44. Einschließlich Erdung.

Bestückung
- 1 Lasttrennschalter mit Sicherung NH1, 125A mit
- Sicherungseinsätzen, mit Bolzenanschluss
- 1 FI-Schutzschalter 4-pol. 125A / 500mA Typ B
- 1 CEE-Steckdose 5/63A 400V / 6h
- mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/32A C-Charakteristik
- 1 Bolzenanschluss M8, 5-pol.
- 1 FI-Schutzschalter 4-pol. 40A / 30mA Typ A
- 1 Schutzkontaktsteckdosen 2 / 16A 230V
- mit je 1 Leitungsschutzschalter 1/16A C-Charakteristik
- 1 CEE-Steckdose 5/16A 400V / 6h
- mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/16A C-Charakteristik
- 1 CEE-Steckdose 5/32A 400V / 6h
- mit je 1 Leitungsschutzschalter 3/32A C-Charakteristik

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Inklusive Verbindungsleitung zum Gruppenverteiler (2) (25m) sicher verlegt auf Erdspießen. Im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen.

Weiterführung einer Verbindungsleitung bis zur Standfläche der Großgeräte/Kräne mit Schutzrohr im Erdreich bzw. im Bereich von befestigten Flächen mit Überfahrschutz verlegen inkls. Erdarbeiten (40m).

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

2 St EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0016 (Seite 39)

VH06.03.0017 **Baustromunterverteiler (3+4) als Großgeräteverteiler vorhalten**

Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0016 inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.

Vorhaltedeauer: 55 Wochen je Verteiler

Abrechnung nach Wochen

110 Wo EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0016 (Seite 39)

VH06.03.0018 **Baustromunterverteiler (3+4) als Großgeräteverteiler räumen**

vorbeschriebenen Baustromunterverteiler für Großgeräte aus Pos. 03.0016 nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.

2 St EP ..... GP .....

VH06.03.0019 **Baustromunterverteiler (5) als Beleuchtungsverteilerschrank herstellen**

Herstellung nach Aufforderung durch AG oder Bauleitung. Herstellung findet zeitversetzt nach Baufortschitt statt. Inklusive An- und Abfahrt.

Entnahmestelle (Baustromunterverteiler) liefern und einrichten einschließlich Anschluss an Baustrom-Gruppenverteiler (2) im Bereich der Baustelle mit Schutzrohr im Erdreich sicher verlegt auf Erdspießen. Teilweise auch über Kabelbrücke zu verlegen (siehe BE-Plan).

Ausstattung des Unterverteilers 5 als Beleuchtungsverteilerschrank

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Gehäuse (E06) aus elektrolytisch-verzinktem Stahlblech mit schwermetallfreier Kunststoff-Lackierung mit Kranösen und Wandbefestigungslasche mit Einfachtür und Fallriegel für Vorhängeschloss inkl. feuerverzinktem Untergestell Einbauten bis einschließlich FI-Schutzschalter schutzisoliert. Schutzart: IP44. Einschließlich Erdung.

Bestückung
- 1 CEE-Gerätestecker 5/63A 400V / 6h
- 1 Lasttrennschalter mit Sicherung D02, 63A mit Sicherungseinsätzen
- 1 Leitungsschutzschalter 1/16A B-Charakteristik, als Steuersicherung
- 1 Dämmerungsschalter mit sep. Lichtfänger
- 1 digitale Zeitschaltuhr, 2-Kanal,
- getrennt für Innen- und Außenbeleuchtung
- 2 FI-Schutzschalter 4pol. 40A / 30mA Typ B
- 1 Umschalter Hand-Aus-Automatik
- 2 Schütze 3pol. 20A
- 2 Leitungsschutzschalter 3/16A C-Charakteristik, auf Abgangsklemmen 5 x 10 qmm Annschluss über Verlängerungskabel mit Stecker und Kupplung CEE 5x63A.

Inklusive Verbindungsleitung zum Gruppenverteiler (2) (max. 25m) sicher verlegt auf Erdspießen.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

1 St EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0019 (Seite 40)

VH06.03.0020 **Baustromunterverteiler (5) als Beleuchtungsverteilerschrank vorhalten**

Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0019 inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.

Vorhaltedauer: 115 Wochen

Abrechnung nach Wochen

115 Wo EP ..... GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Verweis auf Position: VH06.03.0019 (Seite 40)

VH06.03.0021 **Baustromunterverteiler (5) als Beleuchtungsverteilerschrank räumen**

vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0019 nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten, Hinterfüllungen und Anschlussleitungen.

1 St EP ..... GP .....

VH06.03.0022 **Baustromunterverteiler (6+7) herstellen**

Herstellung nach Aufforderung durch AG oder Bauleitung. Herstellung findet zeitversetzt nach Baufortschritt statt. Inklusive An- und Abfahrt.

Entnahmestelle (Baustromunterverteiler) liefern und einrichten einschließlich Anschluss an Baustrom-Gruppenverteiler (2).

Der Anschluss umfasst

6. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle westlicher Bereich, EG)
7. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle östlicher Bereich, EG)

Lieferung und Einrichtung der entsprechenden Verbindungsleitung zu Anschlussverteiler (ca. 30m) im Bereich der Baustelle mit Schutzrohr im Erdreich sicher verlegt auf Erdspießen. Teilweise auch über Kabelbrücke zu verlegen (siehe BE-Plan).

Ausstattung der Unterverteiler 6+7 EG Rohbau:
- 1 Sicherungskasten 6x3x25 A
- Sicherungselemente, Mp-/Sl-Schienen gleichwertig K+M RS
- 27/I44E, einschließlich Sicherungserstbestückung
- 1 Fehlerstromschutzschalter 4-pol. IN= 40 A, IFN= 30 mA
- 1 CEE-Steckvorrichtung A.P. 5-pol. IN= 16 A, 380 Volt
- 1 CEE-Steckvorrichtung A.P. 5-pol. IN= 32 A, 380 Volt
- 6 FR.AP. Schukosteckdosen
- LS Schalter für die Abgänge

Inklusive Verbindungsleitung zum Gruppenverteiler (2) (insgesamt max. 120m) sicher verlegt auf Erdspießen.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	überprüfen.			
		2 St	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0022 (Seite 42)			
VH06.03.0023	**Baustromunterverteiler (6+7) vorhalten**			
	Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0022 inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.			
	Vorhaltedauer: 115 Wochen je Verteiler			
	Abrechnung nach Wochen			
		230 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0022 (Seite 42)			
VH06.03.0024	**Baustromunterverteiler (6+7) räumen**			
	vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0022 nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.			
		2 St	EP	GP .....
VH06.03.0025	**Baustromunterverteiler (8-11) herstellen**			
	Herstellung nach Aufforderung durch AG oder Bauleitung. Herstellung findet zeitversetzt nach Baufortschitt statt. Inklusive An- und Abfahrt.			
	Entnahmestelle (Baustromunterverteiler) liefern und einrichten einschließlich Anschluss an Baustrom-Gruppenverteiler (2).			
	Der Anschluss umfasst			
	8. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle westlicher Bereich, 1. OG) 9. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle östlicher Bereich, 1. OG) 10. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle westlicher Bereich, 2. OG) 11. einen Baustromunterverteiler für die Bauarbeiten (Verteiler in der Baustelle östlicher Bereich, 2. OG)			
	Lieferung und Einrichtung der entsprechenden			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Verbindungsleitung zu Baustromanschlussverteiler (insgesamt ca. 300m).

Ausstattung der Unterverteiler 7-10 (1. und 2.OG Ost und West):

1 Sicherungskasten 6x3x25 A
- Sicherungselemente, Mp-/Sl-Schienen gleichwertig K+M RS
- 27/I44E, einschließlich Sicherungserstbestückung
- 1 Fehlerstromschutzschalter 4-pol. IN= 40 A, IFN= 30 mA
- 1 CEE-Steckvorrichtung A.P. 5-pol. IN= 16 A, 380 Volt
- 1 CEE-Steckvorrichtung A.P. 5-pol. IN= 32 A, 380 Volt
- 6 FR.AP. Schukosteckdosen
- LS Schalter für die Abgänge

Inklusive Verbindungsleitung zum Gruppenverteiler (2) (insgesamt max. 400m) sicher verlegt auf Erdspießen.

Inklusive Umverlegung der Baustromverteiler nach Aufforderung durch AG im Laufe des Baufortschritts.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

4 St EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0025 (Seite 43)

VH06.03.0026 **Baustromunterverteiler (8-11) vorhalten**

Gebrauchsüberlassung, Vorhaltung und Unterhalt für den vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0025 inkl. aller erforderlichen und vorgeschriebenen Prüfungen, welche mit der Hauptposition nicht abgegolten sind.

Vorhaltedauer: 55 Wochen je Verteiler.

Abrechnung nach Wochen

220 Wo EP ..... GP .....

Verweis auf Position: VH06.03.0025 (Seite 43)

VH06.03.0027 **Baustromunterverteiler (8-11) räumen**

vorbeschriebenen Baustromunterverteiler aus Pos. 03.0025 nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.

4 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

VH06.03.0028 **Versetzen Baustromverteiler**

Bauablaufbedingt sind Baustromverteiler zu verlegen / umzustellen, einschl. der entsprechenden Zuleitung, inkl. des erforderlichen Klein- und Befestigungsmaterials.

Inlusive An- und Abfahrt.

Umverlegung nach Aufforderung durch AG.

2 St EP ..... GP .....

VH06.03.0029 **Baubeleuchtung LED Innen liefern und einrichten**

Herstellung nach Aufforderung durch AG oder Bauleitung. Herstellung findet zeitversetzt nach Baufortschitt statt. Inklusive An- und Abfahrt.

Ersteinrichtung Baubeleuchtung im Innenbereich. Treppenhäuser und allgemeine Verkehrsflächen

LED-Bauleuchte als Innenbeleuchtung vormontiert auf OSB-Platte, zur Montage auf BSP-Wänden gem. Angabe Bauleitung

- Systemleistung: ca. 24 W
- Lichtstrom: ca. 2.700 lm
- Farbtemperatur: 4.000 K (NW)
- Material: Polycarbonat
- Schutzklasse: I
- Gesamtschutzart: IP54
- Stoßfestigkeit: IK 08

komplett liefern, montieren und betriebsbereit anschließen.

Inklusive Verbindungsleitung zu Beleuchtungsverteiler (5) (600m), teilweise sicher verlegt auf Erdspießen.

Inklusive Umverlegung der Baustellenbeleuchtung nach Aufforderung durch AG im Laufe des Baufortschritts.

Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.

20 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Verweis auf Position: VH06.03.0029 (Seite 45)			
VH06.03.0030	**Baubeleuchtung LED Innen vorhalten** Innenbeleuchtung aus Pos. 03.0029 vorhalten inkl . Wartung und Reparatur von Kleinteilen (Lampenabdeckung , Leuchtmittel, Starter, etc .) Vorhaltung bis Mitte 2028 Abrechnung nach Wochen	**115 Wo**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0029 (Seite 45)			
VH06.03.0031	**Baubeleuchtung LED Innen demontieren** Innenbeleuchtung aus Pos. 03.0029 demontieren	**20 St**	EP	GP .....
VH06.03.0032	**Baubeleuchtung LED Außen/Verkehrswege liefern und einrichten** Ersteinrichtung Baubeleuchtung im Außenbereich LED-Bauleuchte als Aussenbeleuchtung vormontiert auf verz. Stahlplatte, zur Montage auf BSP- oder Stb-Wänden gem. Angabe Bauleitung - Systemleistung: ca. 24 W - Lichtstrom: ca. 2.700 lm - Farbtemperatur: 4.000 K (NW) - Material: Polycarbonat - Schutzklasse: I - Gesamtschutzart: IP67 - Stoßfestigkeit: IK 08 komplett liefern, montieren und betriebsbereit anschließen. Inklusive Umverlegung der Baustellenbeleuchtung nach Aufforderung durch AG im Laufe des Baufortschritts. Verbindungsleitungen in gesonderter Positon. Die gesamte Anlage ist gemäß den VDE-Bestimmungen zu errichten und in den erforderlichen Zeitabständen zu überprüfen.	**20 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Verweis auf Position: VH06.03.0032 (Seite 46)			
VH06.03.0033	**Baubeleuchtung LED Außen/Verkehrswege vorhalten**			
	Außenbeleuchtung aus Pos. 03.0032 vorhalten inkl . Wartung und Reparatur von Kleinteilen (Lampenabdeckung , Leuchtmittel, Starter, etc .) Vorhaltung bis ca. Mitte 2028 Abrechnung nach Wochen			
		115 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0032 (Seite 46)			
VH06.03.0034	**Baubeleuchtung LED Außen/Verkehrswege demontieren**			
	Außenbeleuchtung aus Pos. 03.0032 demontieren			
		20 St	EP	GP .....
VH06.03.0035	**Anschlussleitungen Außenbeleuchtung liefern, verlegen und räumen**			
	Liefern und verlegen von H07RN-F 3G2,5 gem. VDE 0282 für vorbeschr. Beleuchtung zu Verwendung an schweren Geräten bei hoher Beanspruchung , in trockenen und feuchten Räumen sowie im Freien und im Nutzwasser . Maximale Betriebstemperatur 60°C - Alle Anschlussleitungen sind in Teillängen zu verlegen - die jeweiligen Anschlusskosten (Klemmen, etc .) sind bei den einzelnen Komponenten zu kalkulieren (z .B . bei dem jeweiligen Verteiler , bzw . der jeweiligen Leuchte, etc .) Nach Aufforderung durch AG abklemmen, räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen.			
		300 m	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0035			
VH06.03.0036	**Anschlussleitung Außenbeleuchtungen vorhalten**			
	Außenbeleuchtung aus Pos. 03.0035 vorhalten Abrechnung nach Wochen			
		115 Wo	EP	GP .....
VH06.03.0037	**Kabelbrücke (1) herstellen und räumen**			
	Kabelbrücke zur Querung der Baustelleneinfahrt (nördliche Einfahrt von der Hemmesser-Straße) und Überführung von Kabeln herstellen sowie räumen. Standfläche: 1,26m x 1,10m Grundballast je Seite: min. 230kg Gesamtbreite: 15m			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Durchfahrtsbreite/Spannweite: 2 x 6m Durchfahrtshöhe: min. 5,00m max. Tragkraft: 10kg/m mit Anfahrschutz inkl. zwei Anfahrten inkl. Auf- und Abbau inkl. Stützgerüst inkl. Ballastierung inkl. Handtransport inkl. Krantransport zzgl. Kosten für die Sondernutzungserlaubnis der Stadtverwaltung Bad Neuenahr HINWEIS: Die Sondernutzungserlaubnis wird bei Auftragserteilung von uns beantragt. Wir reichen die Kosten ohne Zuschläge direkt weiter und erheben keine Bearbeitungskosten Liefern und betriebsfertig aufstellen. Nach Nutzung wieder demontieren und abtransportieren	**1 St**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0037 (Seite 47)			
VH06.03.0038	**Kabelbrücke (1) vorhalten** Kabelbrücke aus Pos. 03.0037 vorhalten Abrechnung nach Wochen	**115 Wo**	EP	GP .....
VH06.03.0039	**Kabelbrücke (2) herstellen und räumen** Kabelbrücke zur Querung der Weststraße und Überführung von Kabeln herstellen sowie räumen. Standfläche: 1,26m x 1,10m Grundballast je Seite: min. 230kg Gesamtbreite: 12m Durchfahrtsbreite/Spannweite: min. 10 m Durchfahrtshöhe: min. 5,00m max. Tragkraft: 10kg/m mit Anfahrschutz incl. zwei Anfahrten incl. Auf- und Abbau incl. Stützgerüst incl. Ballastierung incl. Handtransport incl. Krantransport			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	zzgl. Kosten für die Sondernutzungserlaubnis der Stadtverwaltung Bad Neuenahr HINWEIS: Die Sondernutzungserlaubnis wird bei Auftragserteilung von uns beantragt. Wir reichen die Kosten ohne Zuschläge direkt weiter und erheben keine Bearbeitungskosten Liefern und betriebsfertig aufstellen. Nach Nutzung wieder demontieren und abtransportieren	**1 St**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.03.0039 (Seite 48)			
VH06.03.0040	**Kabelbrücke (2) vorhalten** Kabelbrücke aus Pos. 03.0039 vorhalten Abrechnung nach Wochen	**25 Wo**	EP	GP .....
VH06.03.0041	**Überfahrtschutz liefern und montieren** Überfahrtschutz bei Verkehswegen innerhalb der Baustelle für vorbeschriebene Wasser, Abwasser und Baustromanlagen herstellen, Länge ca. 5m Abrechnung nach Stückzahl Überquerungen der Baustraße.	**3 St**	EP	GP .....
VH06.03.0042	**Kabelbrücke zur Querung von Zufahrten und Fußwegen liefern, montieren und räumen** Kabelbrücke schwarz/gelb zur Querung von Fußwegbereichen und Einfahrten als Überfahrschutz liefern und montieren. Belastbar bis zu 7,5t Länge: 20m Nach Aufforderung durch AG räumen und abtransportieren einschließlich aller erforderlichen Rückbau und Wiederherstellungsarbeiten.	**1 psch**		GP .....
			Übertrag:	.....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Verweis auf Position: VH06.03.0042 (Seite 49)

VH06.03.0043 **Kabelbrücke zur Querung von Fußwegen und Zufahrten vorhalten**

Kabelbrücke aus Pos. 03.0042 vorhalten.

Abrechnung nach Wochen

35 Wo EP ..... GP .....

VH06.03.0044 **Aushangtafel**

Aushangtafel für bauseitige Aushänge in Holz- oder Metallkonstruktion herstellen, für die gesamte Bauzeit vorhalten und wieder abbauen, bestehend aus sturmsicherem Grundgerüst einschließlich erforderlicher Aussteifungen und Fundamente, verwindungssicherem und wasserbeständigem Grundträger, b/h = ca. 2,00/1,50 m, Unterkante ca. 1,00 m über Gelände, einschließlich dreiseitigem Rahmen aus Material des Grundträgers, ca. 50 cm tief als Wetterschutz für Aushänge.

Räumen nach Aufforderung durch AG.

1 Psch GP .....

VH06.03.0045 **Pulverlöscher**

Pulverlöscher DIN EN 3, 12kg, Brandklasse ABC, innen liegende CO2 Patrone, Löschleistung 55A, 233 B, C bereitstellen, einrichten, räumen sowie vorhalten, einschl. Nachweis und Prüfplakette.

Vorhaltedauer: 115 Wochen

6 Stk EP ..... GP .....

VH06.03.0046 **Mittel und Einrichtung zur Ersten Hilfe**

Mittel und Einrichtung zur Ersten Hilfe gem. ASR A4.3 für Baustellen mit bis zu 50 Beschäftigten, mit zwei großen Verbandskasten, Krankentrage etc. bereitstellen, einrichten, räumen, sowie vorhalten und nachfüllen der Verbrauchsmaterialien über die gesamte Dauer der Baumaßnahme,
einschließlich Kennzeichnung eines Containers (z.B. Besprechungscontainer) als Aufbewahrungsort zur Erste-Hilfe-Material und Einrichtung zur Ersten Hilfe gemäß ASR.

Vorhaltedauer: 115 Wochen

1 psch GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.03	Titel	Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Titel VH06.03

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.04

Container

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.04	Titel	Container

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

VH06.04.0001 **Unterbau Standfläche Container**

Herrichten der Standflächen für Container durch Einebnung und Abdeckung mit Schotter (einschl. Geotextil) in der notwendigen Ebenheit zur Vorbereitung der eigenen Leistungserbringung, einschl. aller notwendigen Nebenarbeiten.

Gründung entsprechend Vorgabe Baugrundgutachten.

Standfläche ca. 100m² einschl. dem kompletten Rückbau der Unterbauflächen nach späterem Abbau der Container.

Abrechnung psch für Standfläche

1 St EP ..... GP .....

VH06.04.0002 **Sanitärcontainer D / H aufstellen**

Wasch- und Toilettenräume zur Mitbenutzung durch alle Gewerke nach ASR A4.1 aufstellen und wieder entfernen. Einschließlich Anschluss an Baustrom- und Bauwasseranlage jeweils in frostsicherer Ausführung.

Sanitärcontainer: L/B/H: ca. 6,00 x 3,00m x 2,80 m, doppelwandig, isoliert.

Raumteilung:
- 2 Toilettenräume

Ausstattung:
- Beleuchtung ausreichend dimensioniert
- mind. 2 Stk Steckdosen
- 2 Stk. Elektro-Wandkonvektoren
- 1 Stk. Elektro-Warmwasserspeicher oder Durchlauferhitzer für Waschbecken
- 5 Stk. Drehkippfenster

Bereich Damen
-1 WC
-1 Handwaschbecken
-1 Seifenspender (Flüssigseife)
-1 Desinfektionsmittelspender
- Papierhandtuchspender + Papierkorb
- Spiegel mit Ablage

Bereich Herren:
-3 Urinale
-3 WC
-1 Handwaschbecken
-1 Seifenspender (Flüssigseife)
-1 Desinfektionsmittelspender
- Papierhandtuchspender + Papierkorb
- 1 Spiegel mit Ablage

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.04	Titel	Container

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Einrichtung: - Erstbestückung sämtlicher Verbrauchsstoffe (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Handwaschseife, Desinfektinsmittel etc.)			
		1 St	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0002 (Seite 53)			
VH06.04.0003	**Sanitärcontainer D / H vorhalten**			
	Vorhaltung des vorbeschriebenen Sanitärcontainers aus Pos. 04.0002 für die Dauer der gesamten Baumaßnahme, Leistungen zur Nutzung durch die auf der Baustelle tätigen Firmen nach betriebsfertigem Aufbau und Abnahme durch die Bauleitung. Die Abnahme ist zu protokollieren. Abrechnung nach Wochen Vorhaltedauer 115 Wochen			
		115 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0002 (Seite 53)			
VH06.04.0004	**Sanitärcontainer D/H räumen**			
	Nach schriftlicher Aufforderung durch den AG Sanitärconainer aus Pos. 04.0002 innerhalb von 4 Wochen demontieren und abfahren. Die Mietdauer endet mit der vorgenannten schriftlichen Aufforderung. Einschl. Endreinigung Einschl. Rückbau der Fundamente und Wiederherstellung der Flächen in den Ursprungszustand.			
		1	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0002 (Seite 53)			
VH06.04.0005	**Sanitärcontainer D / H Unterhaltsreinigung**			
	Unterhaltsreinigung der vorbeschriebenen Sanitärcontainer aus Pos. 04.0002 reinigen der Boden- und Wandflächen sowie Ausstattungsgegenstände mit abgestimmten Chemikalien inkl. Nachreinigung mit klarem Wasser, inkl. Auffüllung sämtlicher Verbrauchsstoffe (Toilettenpapier, Papierhandtücher, Handwaschseife, Desinfektionsmittel etc.) sowie deren Entsorgung			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Ausführung zweimal wöchentlich bzw. auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung. Im Anschluss an die Reinigung ist die örtliche Bauleitung zu informieren und ein Nachweis über die erfolgte Reinigung gegenzuzeichnen. Abrechnung nach nachweislich erfolgten Reinigungsgängen.	**230 St**	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0005 (Seite 54)			
VH06.04.0006	**Zusätzliche Reinigung Sanitärcontainer D / H** wie Pos. 04.0005 , jedoch zusätzlich notwendige Reinigung auf besonderen kurzfristigen Abruf der örtlichen Bauüberwachung oder durch AG.	**10 St**	EP	GP .....
VH06.04.0007	**Container für Objektüberwachung auf Abruf aufstellen** Container für Objektüberwachung antransportieren, aufstellen und nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen und abfahren. Einschließlich Anschluss an Baustromanlage in frostsicherer Ausführung. Aufbau im späteren Verlauf des Baufortschritts nach Aufforderung durch AG. Container ca. L/B/H: 6,00m x 3,00m x 2,8m doppelwandig, isoliert. Bodenbelag PVC oder Vinyl wischbar. Raumteilung: - 1 Büro- und Besprechungsraum Ausstattung: - Elektroheizung (ausreichend dimensioniert), - Beleuchtung (ausreichend dimensioniert), - 1 stationäres Klimagerät (Wandmontage) - Drehkippfenster - Eingangstür mit Sicherheitsschloß (10 Schlüssel), - mind. 5 Steckdosen Einrichtung: - 2 Standard Besprechungstische (Stahlrohr, lichtgraue melaminharzbeschichtete Spanplatte, Vierfuß, Maße mindestens 80x160; identisch und damit koppelbar mit den vorbeschriebenen Bürotischen) - 6 Besucherstühle, Sitzfläche gepolstert, stapelbar - 1 Regal ca. 1,80 x 2,0 x 0,40m stabil für Aufbewahrung von			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Musterstücken - 1 Garderobe: wandmontierte Leiste mit ca. 5 Haken - 1 Abfalleimer - 1 Fußabstreifer - 10 m Magnetschienen in zwei unterschiedlichen Höhen mit großen Magneten (10 Stk)			
		1 St	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0007 (Seite 55)			
VH06.04.0008	**Container für Objektüberwachung vorhalten**			
	Vorhaltung des vorbeschriebenen Container für Objektüberwachung aus Pos. 04.0007 für die Dauer der gesamten Baumaßnahme ab Beginn Rohbau. Nutzung durch die auf der Baustelle tätige Bauleitung nach betriebsfertigem Aufbau und Abnahme durch die Bauleitung. Die Abnahme ist zu protokollieren. Abrechnung nach Wochen			
		75 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0007 (Seite 55)			
VH06.04.0009	**Container für Objektüberwachung räumen**			
	Nach schriftlicher Aufforderung durch den AG Container aus Pos. 04.0007 innerhalb von 4 Wochen demontieren und abfahren. Die Mietdauer endet mit der vorgenannten schriftlichen Aufforderung. Einschl. Endreinigung Einschl. Rückbau der Fundamente und Wiederherstellung der Flächen in den Ursprungszustand.			
		1 St	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.04.0007 (Seite 55)			
VH06.04.0010	**Container für Objektüberwachung Unterhaltsreinigung**			
	Unterhaltsreinigung des vorbeschriebenen Containers für Objektüberwachung aus Pos. 04.0007 reinigen der Boden- und Wandflächen sowie Ausstattungsgegenstände mit abgestimmten Chemikalien inkl. Nachreinigung mit klarem Wasser, inkl. Entsorgung von Mülltüten und Reinigung von Mülleimern. Ausführung einmal wöchentlich bzw. auf gesonderte Anweisung durch die Bauleitung. Im Anschluss an die Reinigung ist die			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.04	Titel	Container

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	örtliche Bauleitung zu informieren und ein Nachweis über die erfolgte Reinigung gegenzuzeichnen. Abrechnung nach nachweislich erfolgten Reinigungsgängen.	**75 St**	EP	GP .....
VH06.04.0011	**Verweis auf Position: VH06.04.0010 (Seite 56)** **Zusätzliche Reinigung Container Objektüberwachung** wie Pos. 04.0010, jedoch zusätzlich notwendige Reinigung auf besonderen kurzfristigen Abruf der örtlichen Bauüberwachung oder durch AG.	**5 St**	EP	GP .....

Summe Titel VH06.04

Container, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.05

Bauschild

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.05	Titel	Bauschild

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

VH06.05.0001 **Bautafel herstellen, liefern und aufstellen**

Bautafel herstellen, liefern und aufstellen. Einschließlich erforderlicher Aussteifungen und Fundamente.

- Material: Alucobond-Trägerplatte
- Grafik: 4-Farbdruck als vollflächiger Aufkleber
- Motive: nach Vorgabe des AG
- Beschriftung der Bautafel nach Abstimmung mit AG

- Breite der Bautafel: ca. 3,00 m
- Höhe der Bautafel: ca. 3,00 m
- Höhe über OK Gelände: ca. 5,00 m

- Ausführung: Sturm- und verwindungssicher, feuchte- und wasserbeständig
- kranbar
- einschließlich Betonfundamente,
- einschließlich Unterkonstruktion für die Bautafel,
- einschließlich Pfosten, Verbindungsteile, Streben, Bautafel,
- einschließlich Statik

Einschließlich einmaligem Umsetzen der Bautafel auf dem Grundstück.

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.05	Titel	Bauschild

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	Verweis auf Position: VH06.05.0001 (Seite 59)			
VH06.05.0002	**Bautafel vorhalten**			
	Bautafel aus Pos. 05.0001 für die Dauer der gesamten Bauzeit vor- und unterhalten. Vorhaltezeit: ca 115 Wochen, Die Vorhaltezeit beginnt nach vollständiger Errichtung inkl. Abnahme und Übernahme durch den AG.			
		115 Wo	EP	GP .....
	Verweis auf Position: VH06.05.0001 (Seite 59)			
VH06.05.0003	**Bautafel abbauen**			
	Bautafel aus Pos. 05.0001 nach Beendigung der Bauarbeiten und nach Aufforderung durch AG abbauen, abtransportieren und fachgerecht entsorgen. Fundamente fachgerecht ausbauen und entsprechend geltender Vorschriften entsorgen. Einschließlich aller erforderlichen Grabungsarbeiten und Hinterfüllungen zum Wiederherstellen des Geländes. Inklusive aller erforderlichen Nebenarbeiten und Transportwege. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.			
		1 St	EP	GP .....

Summe Titel VH06.05

Bauschild, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

VH06.06

Stundenlohnarbeiten

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.06	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lohn- und Gerätestunden Nachfolgend aufgeführte Positionen umfassen Regiearbeiten, die nur auf schriftliche Anordnung bzw. nach ausdrücklicher Freigabe durch den AG und dessen bevollmächtigtem Vertreter ausgeführt werden dürfen. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bei der Vertragsleistung berücksichtigen sind oder zu deren Nebenleistung gehören, so werden die Kosten nicht vergütet. Der An- und Abtransport von Personal, Material und Geräten zur / von der Baustelle ist in den Einheitspreisen enthalten und wird nicht gesondert vergütet. Die Vorhaltung und Nutzung von Kleingeräten wie Akkuschrauber, Bohrmaschine, Rührgerät, Zange, Winkelschleifer (Flex), Handsäge etc. ist ebenfalls in die Arbeitsstunden einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Die genannten Stundensätze enthalten den tariflichen Lohn mit den Zuschlägen für alle Gemeinkosten, Sozialkosten, Fahrtkosten, Unternehmerzuschläge sowie alle Lohn- und Gehaltskosten. Aufsichtsstunden werden nicht vergütet. Der AN hat keinen Anspruch auf Ausführung der aufgeführten Stundenanzahl Stundenlohnzettel müssen einwandfrei erkennen lassen: - Name - Lohngruppe - Art der Arbeitsleistung - Beginn und Dauer der Arbeitsleistung - Art und Menge der verbrauchten Baustoffe - Art der benutzten Maschinen und Geräte - Beginn und Dauer der Maschinen- und Gerätenutzung Die vom Auftragnehmer oder seinem Bevollmächtigten unterschriebenen Stundenzettel müssen für jeden Kalendertag getrennt aufgestellt sein und sind mindestens wöchentlich der Objektüberwachung vorzulegen.			
VH06.06.0001	**Stundensatz Vorarbeiter** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Vorarbeiter	**5 h**	EP	GP .....

Übertrag: .....

VH06	**LV**	**Baustelleneinrichtung**
VH06.06	Titel	Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
VH06.06.0002	**Stundensatz Facharbeiter** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter	**10 h**	EP	GP .....
VH06.06.0003	**Stundensatz Helfer** Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Bau-Helfer	**10 h**	EP	GP .....
VH06.06.0004	**LKW Kipper** LKW Kipper inkl. Bedienung und Betriebsstoffe.	**5 h**	EP	GP .....
VH06.06.0005	**Kleinlader** Lader bis 8to Einsatzgewicht inkl. Bedienung und Betriebsstoffe.	**5 h**	EP	GP .....
VH06.06.0006	**Hydraulikbagger** Hydraulikbagger, Leistung bis 18 kW, mit Löffelinhalt bis 0,5 m³ inkl. Bedienung und Betriebsstoffe.	**5 h**	EP	GP .....

Summe Titel VH06.06

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

VH06 LV Baustelleneinrichtung

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
VH06.01	**Titel**	**Baufeldfreimachung**	22	.....
VH06.02	**Titel**	**Bauzaun**	29	.....
VH06.03	**Titel**	**Baustelleneinrichtung**	33	.....
VH06.04	**Titel**	**Container**	52	.....
VH06.05	**Titel**	**Bauschild**	58	.....
VH06.06	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	61	.....

Summe LV VH06 Baustelleneinrichtung

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	.....

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift